



Textliche Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019.

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Als wesentlichste Ziele sind der Ausgleich der Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasser, Kanal, Müll und LWL) und die Bildung von Rücklagen zu nennen.

Der Ausgleich des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat ebenfalls höchste Priorität.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein Nachtragsvoranschlag ist gem. § 8 K-GHG dann zu beschließen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht oder der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird.

In den 1. Nachtragsvoranschlag wurden Ergebnisse aus dem RA 2023 aufgenommen und diverse Landes- und Bundeszuschüsse sowie abschätzbare Änderungen einnahmen- und ausgabenseitig dargestellt.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.562.400,00
Aufwendungen:	€ 5.151.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 9.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 24.400,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup> € 395.900,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.014.600,00
Auszahlungen:	€ 5.755.300,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup> € 259.300,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der **Saldo 00 Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlags 2024** steht nun mit einem Plus von € 366.100 mit € 395.900 zu Buche.

Der **Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags** hat sich um € 61.000 auf € 259.300 erhöht.

---

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Gemeinde: **Rangersdorf**

NTVA 2024

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.562.400,00	4.918.500,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.151.100,00	4.349.900,00
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>411.300,00</b>	<b>568.600,00</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.000,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	24.400,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-15.400,00	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>395.900,00</b>	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	1.025.300,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.037.200,00
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-11.900,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>556.700,00</b>
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	70.800,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		368.200,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-297.400,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>259.300,00</b>
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	0,00
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		0,00
	<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		<b>0,00</b>
	<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)</b>		<b>0,00</b>

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>411.300,00</b>	<b>395.900,00</b>	<b>568.600,00</b>	<b>259.300,00</b>
<i>abzüglich:</i>				
Wasserversorgung Rangersdorf - Ansatz 8501:	-1.100,00	-2.600,00	9.500,00	55.300,00
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-130.100,00	-136.900,00	-16.400,00	-101.400,00
Müllentsorgung - Ansatz 852:	33.800,00	33.600,00	33.400,00	33.400,00
Wasserversorgung Lainach - Ansatz 8502:	-2.900,00	-3.300,00	700,00	100,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-1.000,00	-1.600,00	4.400,00	-300,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHGs etc.:</b>	<b>512.600,00</b>	<b>506.700,00</b>	<b>537.000,00</b>	<b>272.200,00</b>

Die großen Beträge des Nachtragsvoranschlages ergeben sich aus der Einarbeitung diverser Investitionen (Kauf TLFA FF Lainach, Trennwand KG, Errichtung KITA, Vorratsspeicher Wirt-Kasten, Ortskerngestaltung Dorfplatz, Sanierung KH, Weg-Instandsetzungen/Modellwege, Kinderspielplätze, Friedhof Instandhaltungsmaßnahmen, Hochbehälter WVA-Rangersdorf, Kanal BA03/BA04 und Photovoltaikanlage) sowie durch folgende größere Änderungen zum VA2024 im operativen Bereich.

Einnahme des IKZ-Bonus in der Höhe von € 50.000, der 2024 auch operativ zur Kompensation von Gemeindeumlagen verwendet werden darf. Lt. Beschluss des Gemeinderates erfolgt die Verwendung für die teilweise Abdeckung der Schulgemeindevbandsumlage (Gesamtkosten lt. VA € 94.300).

Weitere Korrekturen in operativen Bereichen: Personalkosten KG (+ € 28.700) und Personalkosten KITA (- € 19.000), Rückersätze Sozialhilfe (in Summe € 32.800), Wirtschaftsförderung Hahn (- € 5.000), WiHof Einnahmen AMS (+ € 6.000) und BUAK (+ € 6.400), Grundverkauf GMG und Gammerer (+ 95.100) – daraus resultierend ImmoEST (- 15.000), Bonus Schwimmbad Winklern (+/- €40.000), Gebührenbremse/Verwendung lt. Gemeinderat für Müllbeseitigung (+ € 28.200) und LWL-Umrüstung (- € 4.700).

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten;  
Grundstücke nach dem mittleren Verkehrswert;  
Straßen außerorts nach dem Zustand des Straßenbelages (Kat. III)

Transfers (Bedarfszuweisungen) entsprechend der von der A03 übermittelten BZ-Listen sowie vormaliger Finanzierungspläne

Abweichung von der Nutzungsdauertabelle gibt es für

- Feuerwehrfahrzeuge > 25 Jahre KLFAs bzw. 28 Jahre TLFAs
- Kanalanlage nach Abklärung mit RHV-Mölltal > 60 statt 50 Jahre ND
- Wasserversorgungsanlage > 40 statt 33 Jahre ND